



Verkündigungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

Nr. 3/2020	16.01.2020	Seite 1	
Stadt Kempen		2	2
33/2020	Flächennutzungsplan der Stadt Kempen – 56. Änderung – Kem Westen – Stadtteil Kempen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB	§ 2 Abs. 2	2

## Stadt Kempen

33/2020 Flächennutzungsplan der Stadt Kempen – 56. Änderung

- Kempener Westen - Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, und Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Flächen westlich der Bebauung an der Berliner Allee sowie zwischen Schmeddersweg im Norden und Ziegelheider Straße im Süden. Ziel ist die Entwicklung von Wohngebieten für eine Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 56. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer Wohnbaufläche geändert.

Der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

## 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
Mensch, Gesundheit	Verkehrslärm, Lärmbelastungen durch Sport- und Freizeitanlagen	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Prognosen zum Verkehrsauf- kommen in Varianten, Emp- fehlungen zur Verkehrsab- wicklung und -erschließung	Verkehrsuntersuchung Kemp- ener Westen (Planersocietät Dortmund)

	Lärmbelastungen durch Sport- und Freizeitanlagen	Schalltechnisches Gutachten (Ingenieurbüro Driesen, Krefeld)
	Hinweis auf Immissionen durch die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen	Kreis Viersen
	Verteilung der Verkehrsflüsse im Umfeld des Plangebiets, Lärmbelastung im Bestand	Bürgeranregungen
Tiere und Pflanzen	Aussagen zu vorkommenden Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt, geschützte Landschaftsbestandteile	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Prognose hinsichtlich arten-	Artenschutzprüfung Stufe I.
Boden	schutzrechtlicher Konflikte vorkommende Böden, Boden- fruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden, Altlasten	(Regio gis + Planung) Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Baugrund, Schichtenfolge, Grundwasser, Versickerung	Gutachten über geotechnische Untersuchungen (Terra Umwelt Consulting)
	Geologische und hydrologische Verhältnisse, Aussagen zu den Altlasten	Altlastengutachten (LZ Umwelttechnik)
	Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen	Rheinischer Landwirtschafts- Verband e.V.
	Wertigkeit der Flächen als Ressource für die Nahrungs- mittelerzeugung, Verlust land- wirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen	Landwirtschaftskammer NRW
	Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln	Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst
	Hinweis auf fruchtbare Böden (Parabraunerden) mit sehr hoher Funktionserfüllung	Kreis Viersen
	Hinweis auf eine Altlastenverdachtsfläche	Kreis Viersen
Wasser	Grund- und Oberflächenwas- ser, Hochwassergefahr, Erd- bebengefahr	Umweltbericht (Regio Gis + Planung
	Flächen-, boden- und wasser- bezogene Hinweise für die Bearbeitung des Flächennut- zungsplans	Geologischer Dienst NRW
	Hinweis auf eine großflächige Verunreinigung des Grund- wassers durch Kohlenwasser- stoffe	Kreis Viersen
Luft und Klima	Klimabezirk, Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion, Schadstoffimmissionen	Umweltbericht (Regio Gis + Planung

Biologischen Vielfalt	Aussagen zu vorkommenden Arten und Biotoptypen, biolo- gische Vielfalt	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
Landschaft	Beschreibung des Land- schaftsraumes, Vorbelastung durch umgebende Bebauung, Landschaftselemente, erhöhte Lichtemissionen,	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)
	Hinweis auf einen geschützten Landschaftsbestandteil	Kreis Viersen
Kultur- und Sachgüter	Historische Kulturlandschaft, Fehlen von Wert- und Funkti- onselementen der histori- schen Kulturlandschaft	Umweltbericht (Regio Gis + Planung)

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

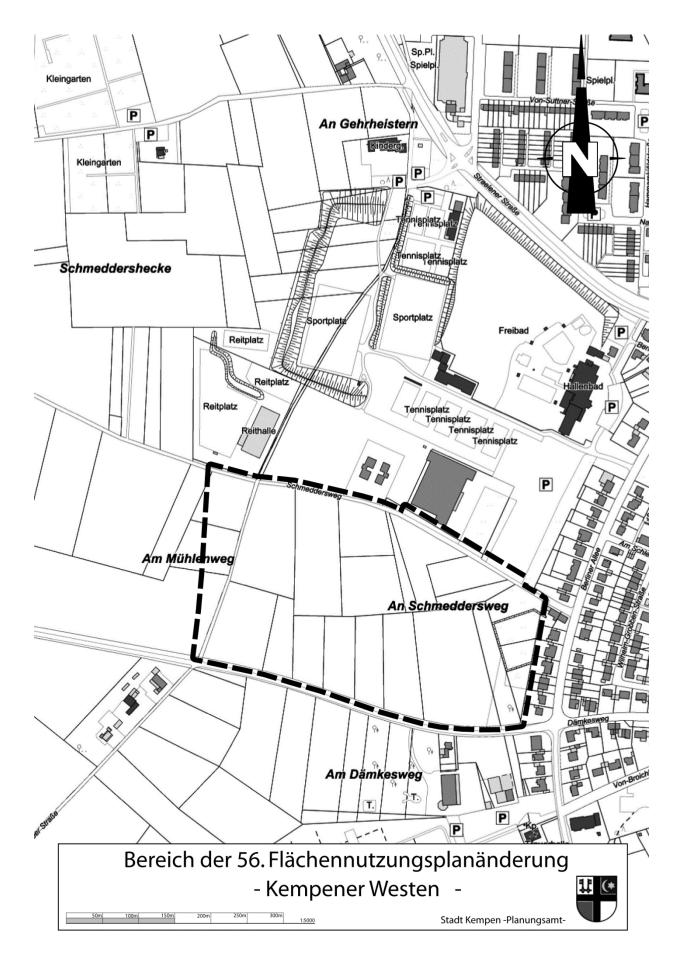
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kempen, den 13.01.2020

In Vertretung

gez. Schröder Techn. Beigeordneter





Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Postvertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen - Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de Erscheinungsweise: Alle 14 Tage Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten Jahresabonnement: 48,00 EUR Einzelabgabe: 1,20 EUR
Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen. Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen